

Vernetzungstreffen Kinder- und Jugendlichenrehabilitation

Beantragung der Kinder- und Jugendlichenrehabilitation - bürokratischer Ablauf etc.

Dr. Gudrun Seiwald

Leitende Ärztin der Tiroler Gebietskrankenkasse

Wien, 28.06.2017

Allgemeines

- Der "**Single Point of Service**" für die Antragsstellung für Kinder bzw. Eltern sowie für die Bewilligung liegt beim jeweiligen Sozialversicherungsträger.
- Medizinische Maßnahmen der Rehabilitation werden für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr gewährt.

Indikationen

➤ **Mobilisierender Schwerpunkt:**

- Bewegungs- und Stützapparat sowie Rheumatologie
- Kinderchirurgie
- Neurologie
- Neurochirurgie

➤ **Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Pulmologische Erkrankungen**

➤ **Onkologie und Stoffwechselerkrankungen**

➤ **„mental health“ :**

- Entwicklungs- und Sozialpädiatrie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie

Voraussetzungen für eine Rehabilitation

➤ **Rehabilitationsbedürftigkeit**

Vermeidung/Beseitigung/Besserung/Hintanhalten einer Verschlechterung von Fähigkeitsstörungen od. Beeinträchtigungen

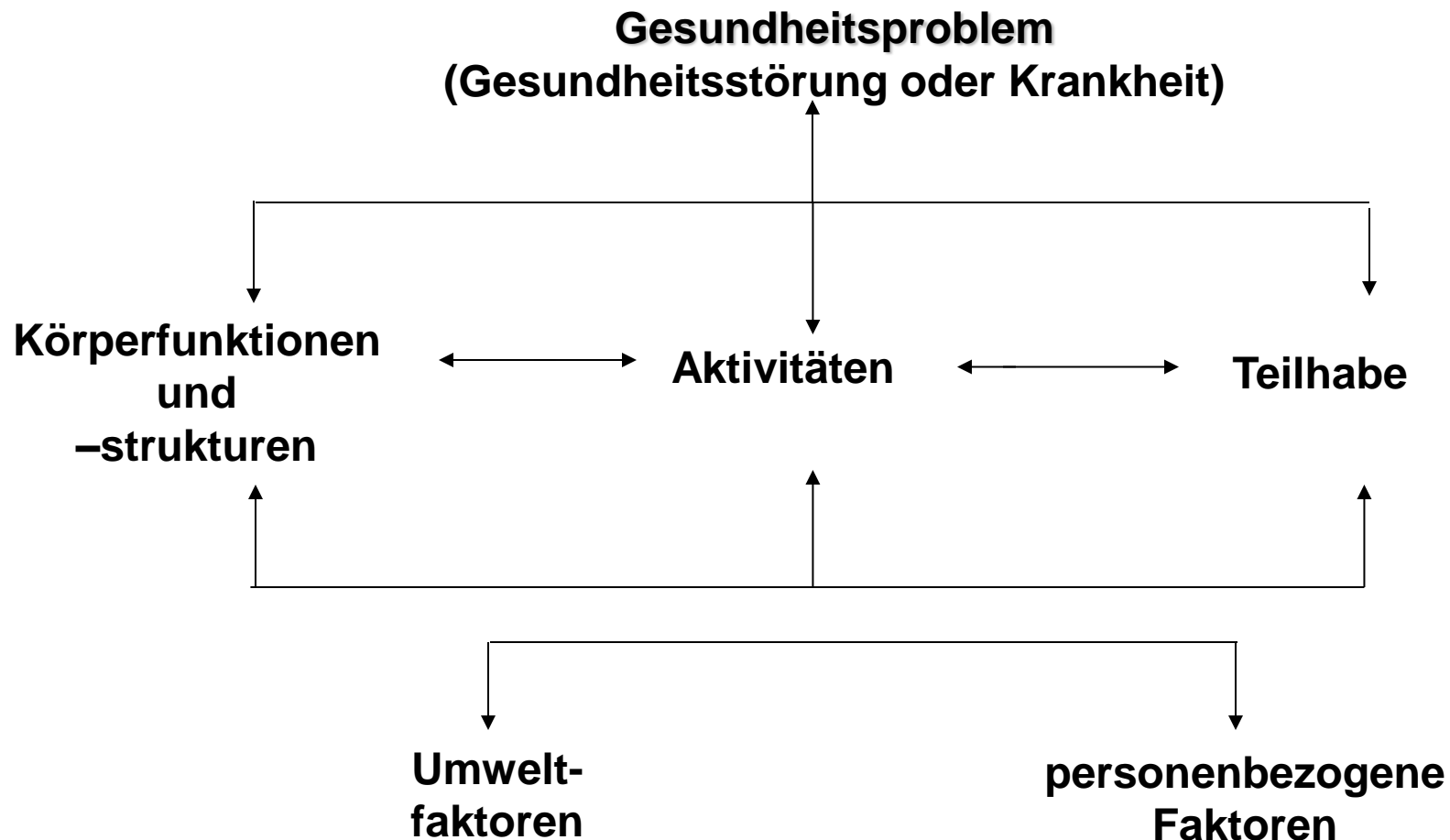
➤ **Rehabilitationsfähigkeit/Therapiemotivation**

physische und psychische Verfassung zur Teilnahme an Reha-Maßnahmen

➤ **Positive Rehabilitationsprognose**

medizinisch begründete Aussage über das Reha-Potential (auf Basis d. Krankheitsverlaufes, Kompensationspotentials etc.)

Das bio-psycho-soziale Modell der ICF



Allgemeine Zielsetzungen der Rehabilitation

bezogen auf
Schädigungen
und Funktions-
störungen

bezogen auf
Fähigkeits-
störungen

bezogen auf
Beeinträchtigungen
(der Teilhabe)

bezogen auf
Kontextfaktoren und
Risikofaktoren

Reguläre Aufenthaltsdauer

Die regulären Aufenthaltsdauern sind folgendermaßen festgelegt, wobei bei medizinischer Notwendigkeit die Möglichkeit zur Verlängerung besteht:

BSR/KCH/SON (MOB)	22 Tage
NEU/NC (MOB)	29 Tage
ONK (inkl. FOR)	29 Tage
STV	22 Tage
HKE	22 Tage
PUL	22 Tage
MHR (KJP/ESP)	36 Tage

Begleitperson

- In allen Indikationen kann grundsätzlich eine Begleitperson bewilligt werden und im Einzelfall auch ein unbetreutes Begleitkind.
- Die Kosten für den Aufenthalt der Begleitperson übernimmt der Sozialversicherungsträger, bei dem der Antrag zuständigerweise richtig eingelangt und bewilligt wurde.

Familienorientierte Rehabilitation in der ONK

- Die Familienorientierte Rehabilitation (FOR) gibt es nur in der Indikation ONK. Es wurden 2,5 Begleitpersonen in der FOR gerechnet, mehr beantragte Begleitpersonen in der FOR ist eine Einzelfallentscheidung.
- Vor einer Bewilligung der FOR muss medizinisch abgeklärt werden, ob es sich um eine „normale“ Begleitperson (ohne Therapiebedarf) oder um eine FOR-Begleitperson (mit Therapiebedarf) handelt. Für die Bewilligung einer Begleitperson im Sinne der FOR muss ein eigenes Antragsformular, das von einem Facharzt ausgefüllt wurde, vorliegen.

Rehabilitationsantrag

- Es wird ein eigenes Antragsformular mit max. 2 Seiten kreiert werden.
- Der Hauptverband erarbeitet gerade einen Vorschlag.
- Dieses Formular muss für einen Einsatz auch mit der ÖÄK verhandelt werden.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!